

## **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung – Sekundarstufe II**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

### 1. Grundsätze

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.

Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen - unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte und der gesamten Leistungsentwicklung der Schülerin / des Schülers - gewichtet.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers /der Schülerin berücksichtigen.

Besonderen Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.

Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

### 2. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“

- Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:
  - Beiträge in Unterrichtssituationen (mündlicher und schriftlicher Art)
  - Hausaufgaben
  - Referate
  - Protokolle
  - Projekte
  - weitere Präsentationsleistungen

- Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

#### Die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
  - Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
  - Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
  - den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
  - Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
  - Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
  - methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
  - mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
  - zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
  - Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
  - Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit (spätestens eine Woche nach Nachfrage des Schülers / der Schülerin), spätestens zum Quartalsende. Die Leistungsrückmeldung kann in Form eines Reflexionsbogens zur sonstigen Mitarbeit, der sich an den Bereichen sowie den Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge orientiert, erfolgen.

### 3. Klausuren

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
  - in der EP: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
  - in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. allein abiturrelevant ist, d.h.:
  - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
  - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
  - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.

- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden. Für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.